



Wir freuen uns, Sie in unserem Internat begrüßen zu dürfen. Während Ihrer überbetrieblichen Ausbildung wohnen Sie bei uns – mit eigenem Zimmer, Vollverpflegung und einem Team, das für Fragen und Anliegen ansprechbar ist. Die folgenden Fragen und Antworten fassen die wichtigsten Regelungen des Internatsalltags zusammen; die zentralen Eckpunkte finden Sie zusätzlich in der Übersicht unten.

Das Wichtigste auf einen Blick

Ankunft	sonntags, 18:00 – 22:00 Uhr
Nachtruhe	22:00 – 05:00 Uhr
Abreise	Abmeldepflicht
Alkohol & Drogen	auf dem gesamten Gelände tabu
Ausgang	bis 22:00 Uhr

Hinweis:

Die Geschäftsführung, die Internatsleitung und die pädagogischen Fachkräfte sind gegenüber den Bewohnern und Bewohnerinnen weisungsberechtigt; ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Diese Hausordnung gilt sinngemäß auch für Auszubildende in angemieteten Unterkünften außerhalb des Hauses. Die dort jeweils geltenden Regelungen sind ergänzend zu beachten.

Wann kann ich einziehen?

Die Anreise erfolgt sonntags in der Zeit von 18:00 bis 22:00 Uhr. Der Zustand des Zimmers ist bei Ankunft zu überprüfen. Vorhandene Schäden sind umgehend dem diensthabenden pädagogischen Fachpersonal zu melden, da andernfalls die aktuell nutzende Person materiell verantwortlich gemacht werden kann.

Wie sind die Essenzeiten geregelt?

- ✓ Frühstück: 05:30 – 06:45 Uhr
- ✓ 2. Frühstück (freiwillig, selbst zu finanzieren, nicht Teil der Vollverpflegung): 08:30 – 10:00 Uhr
- ✓ Mittagessen: 11:15 – 13:00 Uhr
(ergänzende Regelungen je nach Ausbildungswerkstatt beachten)
- ✓ Abendessen: 15:45 – 18:30 Uhr

Wie lange darf ich abends unterwegs sein?

In der Zeit von 15:30 bis 22:00 Uhr kann das Internat ohne gesonderte Abmeldung verlassen werden, der Zimmerschlüssel wird beim Internatsteam hinterlegt. Für einen Ausgang nach 22:00 Uhr ist eine Abmeldung beim zuständigen pädagogischen Fachpersonal erforderlich – dies gilt aus Brandschutzgründen auch für volljährige Bewohnende. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist ein verlängerter Ausgang nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich (siehe Vordruck „Einverständniserklärung“).

Was gilt für Besuch?

Besuch hausfremder Personen ist nach vorheriger Anmeldung beim pädagogischen Fachpersonal bis 21:30 Uhr möglich. Gegenseitige Besuche unter Internatsbewohnern und Bewohnerinnen sind bis 22:00 Uhr möglich. Ab 22:00 Uhr gilt die Nachtruhe.

Wie läuft die Abreise ab?

Am Abreisetag wird das Zimmer sauber, aufgeräumt und gelüftet hinterlassen. Bettwäsche wird abgezogen und an der gekennzeichneten Sammelstelle im Flur abgegeben. Abfälle werden in die vorgesehenen Container entsorgt. Zimmer-, Schrank- und ggf. Kühlschrankschlüssel werden zurückgegeben. Bäder und Schränke bleiben geöffnet. Ein Aufenthalt im Internat ist am Abreisetag nach dem Auszug nicht mehr vorgesehen.

Wie sind die Zimmer ausgestattet?

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in 2-Bett-Zimmern. Bettwäsche wird gestellt; die Nutzung eigener Bettwäsche ist zulässig. Aus hygienischen Gründen ist die Nutzung der Betten ohne Bettwäsche nicht gestattet – bei Zuwiderhandlung werden Reinigungsgebühren erhoben.

Wie erhalte ich Ausweis und Schlüssel?

Der Internatsausweis wird bei der Erstankunft ausgehändigt; eine Neuausstellung ist mit einer Bearbeitungsgebühr von 2,50 € verbunden. Der Zimmerschlüssel wird nur gegen Vorlage des Internatsausweises ausgegeben und ist beim Verlassen des Internats bei der pädagogischen Fachkraft oder dem Wachschutz zu hinterlegen.

Wer haftet für mitgebrachte Gegenstände?

Zimmer und Schränke sind stets verschlossen zu halten. Für persönliches Eigentum wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände können im Büro (Safe) hinterlegt werden.

Darf ich das Zimmer umgestalten oder wechseln?

Ein eigenmächtiger Zimmerwechsel oder Austausch des Inventars ist nicht gestattet, Umgestaltungen bedürfen der vorherigen Absprache mit den pädagogischen Fachkräften, um Beschädigungen vorzubeugen. Vor dem morgendlichen Verlassen des Zimmers wird kurz gelüftet, anschließend werden alle Fenster geschlossen, elektrische Lichtquellen ausgeschaltet und die Heizkörper in Wohn- und Badbereich auf Stufe 2 reguliert.

Wer ist für die Zimmerreinigung zuständig?

Zimmer, Flure, Gemeinschafts- und Nebenräume sowie sanitäre Anlagen werden durch eine Reinigungsfirma gereinigt. Werden Räume in nicht zumutbarem Zustand hinterlassen, entfällt die Reinigung und die Verantwortung liegt bei den jeweiligen Bewohnenden. Das Betreten des Internats in Arbeitskleidung oder Arbeitsschuhen ist aus Hygienegründen nicht gestattet.

Was gilt für Ladekabel, Kaffeemaschine und andere Geräte?

Handyladekabel dürfen nur während der Anwesenheit der Zimmerbewohnerin bzw. des Zimmerbewohners verwendet werden und sind nach Abschluss des Ladevorgangs sowie über Nacht aus der Steckdose zu entfernen (Brandschutz). Heiz- und Kochgeräte wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher oder Toaster sind aus denselben Gründen in den Zimmern nicht zulässig. Für mitgebrachte Endgeräte haftet die jeweils bewohnende Person gegenüber dem Haus im Rahmen der allgemeinen Gefährdungshaftung.

Wie wird das WLAN genutzt?

Das Internat stellt ein gesichertes WLAN-Netz zur Verfügung. Das Zugangspasswort wird nach entsprechender Einweisung durch die pädagogischen Fachkräfte ausgegeben; die Nutzung erfolgt auf Grundlage der geltenden WLAN-Nutzungsbedingungen. Für eine widerrechtliche Nutzung durch Dritte übernimmt die abc Bau M-V GmbH keine Haftung.

03

Miteinander im Haus

Was gilt für das Zusammenleben in der Gemeinschaftsunterkunft?

Als Gemeinschaftsunterkunft lebt das Internat von gegenseitiger Rücksichtnahme – etwa durch Zimmerlautstärke bei Musik und Mediennutzung sowie durch Absprache und hygienische Nutzung gemeinsamer Badezimmer. Es gilt ein wertschätzender, diskriminierungsfreier Umgang miteinander, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder Weltanschauung. Mobbing, Belästigung und jede Form von Gewalt werden nicht toleriert. Wer sich diskriminiert, belästigt oder unsicher fühlt, kann sich jederzeit vertraulich an die pädagogischen Fachkräfte oder die Internatsleitung wenden.

Sind verfassungsfeindliche Symbole zulässig?

Nein. Das Tragen, Zeigen oder Verwenden verfassungsfeindlicher, rassistischer oder terroristischer Symbole und Kennzeichen ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

Was gilt für Alkohol, Drogen und Rauchen?

Aus Gründen des Gesundheits- und Jugendschutzes gilt auf dem gesamten Betriebsgelände und im Internat ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot – dies umfasst auch das Mitbringen entsprechender Substanzen. Es ist untersagt, das Gelände in erkennbar alkoholisiertem Zustand zu betreten oder sich dort unter Alkohol- oder Drogeneinfluss aufzuhalten. Bei Verstößen durch Internatsbewohner/innen ist die abc Bau M-V GmbH berechtigt, einen Drogentest zu veranlassen und die Ausweisung aus dem Internat ohne Kostenerstattung auszusprechen. Dies gilt auch bei begründetem Verdacht auf Alkoholkonsum. Rauchen – einschließlich E-Zigaretten – ist ausschließlich im dafür vorgesehenen „Rauchercarport“ gestattet. Im Übrigen gilt auf dem gesamten Gelände ein striktes Rauchverbot gemäß dem geltenden Nichtraucherschutzrecht.

04 Sicherheit zuerst

Was gilt im Gefahrenfall?

Das Internat verfügt über Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöschgeräte, eine akustische Warnanlage und Rauchmelder. Im Gefahrenfall sind die ausgewiesenen Fluchtwege gemäß Fluchtplan zu nutzen. Wer Alarmer unbefugt auslöst oder Sicherheitseinrichtungen mutwillig beschädigt bzw. zerstört, wird materiell verantwortlich gemacht und von der weiteren Unterbringung ausgeschlossen.

Was darf nicht mitgebracht werden?

Das Mitbringen von Waffen, Gas- und Schreckschusspistolen, feststehenden Messern sowie vergleichbaren Angriffs- oder Verteidigungsmitteln ist verboten. Verstöße führen zum Ausschluss von der weiteren Internatsunterbringung.

05 Rechte, Pflichten & Rechtliches

Wie ist der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt?

Alle Bewohner/innen haben ein Recht auf den Schutz ihrer Privatsphäre und ihrer Persönlichkeitsrechte. Der Umgang mit personenbezogenen Daten richtet sich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO und SGB I § 34); die Veröffentlichung personenbezogener Daten bedarf der Zustimmung der betroffenen Person. Foto-, Film- und Tonaufnahmen anderer Personen sind nur mit deren ausdrücklicher Einwilligung zulässig (§ 22 Kunsturhebergesetz), bei Minderjährigen ist zusätzlich die Zustimmung der Personensorgeberechtigten erforderlich. Die Weitergabe oder Veröffentlichung solcher Aufnahmen ist ohne Einwilligung untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Was gilt bei Krankheit oder Abwesenheit?

Für die persönliche An- und Abmeldung ist jede auszubildende Person selbst verantwortlich. Kann aufgrund von Krankheit, Urlaub oder vergleichbaren persönlichen Gründen nicht an der überbetrieblichen Ausbildung teilgenommen werden, erfolgt in der Regel die Heimreise. Die Abmeldung im Internat kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen, gleichzeitig wird

das Zimmer geräumt. Wer weiterhin im Internat wohnt, ohne an der Ausbildung teilzunehmen, dem werden die anfallenden Tageskosten in Rechnung gestellt. Im Krankheitsfall sind grundsätzlich sowohl der Ausbildungsbetrieb als auch die zuständigen Ausbildenden zu informieren.

Wer haftet für Schäden?

Für in das Internat mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Bei mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum des Internats behält sich die Internatsleitung die strafrechtliche Verfolgung sowie die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

Wohin können Anregungen oder Beschwerden gerichtet werden?

Anregungen, Kritik oder Beschwerden können jederzeit an die diensthabenden pädagogischen Fachkräfte oder die Internatsleitung gerichtet werden – persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Anliegen werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet.

06

Wenn Regeln nicht eingehalten werden

Welche Konsequenzen haben Verstöße gegen die Hausordnung?

Verstöße gegen diese Hausordnung können je nach Schwere mit einer Ermahnung, dem zeitweiligen oder dauerhaften Ausschluss aus dem Internat und/oder dem Ausbildungszentrum sowie – soweit einschlägig – mit einer Anzeige geahndet werden. Die Geschäftsleitung, die Internatsleitung und die pädagogischen Fachkräfte entscheiden im Einzelfall über angemessene Maßnahmen.

Wie verbindlich ist diese Hausordnung?

Diese Hausordnung ist Bestandteil und vertragliche Grundlage der „Vereinbarung zur Internatsunterbringung, Erziehung, Aus- und Fortbildung sowie Verpflegung von Jugendlichen“. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die bewohnende Person, dass die Hausordnung bekannt ist und eingehalten wird. Für Bewohner/innen anderer Unterkünfte gelten ergänzend die jeweiligen dortigen Vereinbarungen. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung werden auch diese anerkannt.

Rostock, 13.07.2026

Dipl.-Kauffrau Birte Magnussen
Geschäftsführung der abc Bau M-V GmbH